



FOKUS
JUGEND

DIE IV BEGLEITET JUGENDLICHE AUF DEM WEG ZU EINER AUSBILDUNG

DIE UNTERNEHMEN MACHEN SIE MIT DER ARBEITSWELT VERTRAUT

Die IV unterstützt junge Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen auf ihrem Weg zu einer Ausbildung oder einer ersten Arbeitsstelle. Durch **Praktika in einem Unternehmen** erhalten sie die Möglichkeit, Erfahrungen im Arbeitsmarkt zu sammeln, während die Arbeitgeber zukünftige Lernende oder Angestellte rekrutieren können. Die **Integrationsmassnahmen** richten sich an Jugendliche ohne Berufserfahrung und ermöglichen ihnen den schrittweisen Erwerb der erforderlichen Kompetenzen um eine Ausbildung beginnen zu können.

Mit den **beruflichen Massnahmen** begleitet die IV junge Menschen bei ihrer erstmaligen beruflichen Ausbildung und fördert damit ihre Eingliederung in den Arbeitsmarkt. Sie unterstützt sie auch bei der Suche nach ihrer ersten Arbeitsstelle.

VORTEILE FÜR DEN ARBEITGEBER

Die Unternehmen können von Anreizmassnahmen und einer professionellen Begleitung durch unsere Fachleute profitieren.

GUT ZU WISSEN !

Ab Beginn der beruflichen Erstausbildung können Jugendliche ein Taggeld beziehen, das an den Arbeitgeber ausbezahlt wird.

« INVESTITIONEN IN JUNGE
MENSCHEN SIND INVESTITIONEN
IN DIE ZUKUNFT »



Arbeitgeber und Invalidenversicherung

Eine **erfolgreiche** Partnerschaft

Sitz und Direktion

Av. de la Gare 15
1950 Sitten

027 324 96 11
www.ivvs.ch

DIE BERUFLICHE EINGLIEDERUNG DER IV ALS UNTERSTÜTZUNG FÜR DIE UNTERNEHMEN

FRÜHZEITIGE INTERVENTION ZUM ERHALT WERTVOLLER KOMPETENZEN IM UNTERNEHMEN

EINGLIEDERUNGSORIENTIERTE BERATUNG

Ziel : Beurteilung, ob der Gesundheitszustand des Mitarbeitenden die Anmeldung für IV-Leistungen erfordert

- ▶ **Beratung** zum Umgang mit Absenzenmanagement
- ▶ **Allgemeine Informationen** (Ziele und Leistungen der IV)

FRÜHERFASSUNG (MAX. 30 TAGE)

Ziel : Beurteilung, ob angesichts des Gesundheitszustands des Mitarbeitenden bei drohender oder längerer Arbeitsunfähigkeit eine Anmeldung für IV-Leistungen erforderlich ist

VORTEILE FÜR DEN ARBEITGEBER

Einfaches und schnelles Vorgehen:

- Ausfüllen des Formulars für die Meldung zur Früherfassung
- IV-Gespräch mit dem Arbeitnehmer (bei Bedarf auch mit dem Arbeitgeber)
- Beurteilung der Situation durch die IV

UND WENN NÖTIG

EINREICHUNG EINER IV-ANMELDUNG

FRÜHINTERVENTION (MAX. 12 MONATE)

Ziel : Weiterbeschäftigung des Mitarbeitenden an seinem bisherigen oder einem anderen Arbeitsplatz innerhalb des Unternehmens oder Finden einer anderen, dem Gesundheitszustand angepassten Lösung

Zum Beispiel :

- ▶ Anpassung des Arbeitsplatzes
- ▶ Arbeitsplatzerhalt
- ▶ Suche nach einem neuen Arbeitsplatz
- ▶ Berufsberatung

VORTEILE FÜR DEN ARBEITGEBER

- Schnelle und vereinfachte Umsetzung wirksamer Massnahmen
- Koordination der verschiedenen beteiligten Partner

GRUNDSATZENTSCHEID

ABLEHNUNG VON LEISTUNGEN

weil die Anspruchsvoraussetzungen nicht erfüllt sind

GEWÄHRUNG VON LEISTUNGEN

INTEGRATIONSMASSNAHMEN

Ziel : Schrittweise Wiedereinarbeitung des Mitarbeitenden im Hinblick auf berufliche Massnahmen oder eine Rückkehr zur Arbeit

- ▶ Massnahmen zur sozialberuflichen Rehabilitation
- ▶ Beschäftigungsmassnahmen

VORTEIL FÜR DEN ARBEITGEBER

Wenn die versicherte Person eine umfangreiche Betreuung benötigt, kann dem Arbeitgeber ein Beitrag ausbezahlt werden

BERUFLICHE MASSNAHMEN

Ziel : Arbeitsplatzerhalt und Begleitung des Mitarbeitenden auf dem Weg zu einer geeigneten beruflichen Tätigkeit

- ▶ Berufsberatung und Abklärungspraktikum im Betrieb
- ▶ Erstmalige berufliche Ausbildung
- ▶ Umschulung in einen neuen Beruf
- ▶ Arbeitsvermittlung: Arbeitsplatzerhalt und Hilfe bei der Stellensuche

VORTEILE FÜR DEN ARBEITGEBER

- Entschädigung an den Arbeitgeber
- Arbeitsversuch
- Personalverleih
- Einarbeitungszuschuss
- Entschädigungen bei Erhöhung der Sozialversicherungsbeiträge
- Unfalldeckung IV

RENTE BEI LANGFRISTIGER ERWERBSUNFÄHIGKEIT

Massnahmen zur Wiedereingliederung

Ziel : Förderung der Rückkehr in den Arbeitsprozess bei Rentenbezügerinnen und -bezügern, die über Eingliederungspotenzial verfügen

- ▶ Integrationsmassnahmen
- ▶ Berufliche Massnahmen
- ▶ Abgabe von Hilfsmitteln

VORTEILE FÜR DEN ARBEITGEBER

Der Mitarbeitende bleibt während der dreijährigen Schutzfrist bei seiner früheren Pensionskasse versichert.

DIE IV, IHR PARTNER FÜR PERSONALVERMITTLUNG

**MÖCHTEN SIE EINE PERSON IN DEREN
EINGLIEDERUNG BEGLEITEN ?**

SUCHEN SIE NEUE MITARBEITENDE ?

SUCHEN SIE EINEN LERNENDEN ?

Eine vorgängige Kompetenz- und Motivationsbeurteilung ermöglicht uns eine vereinfachte Auswahl Ihrer Kandidaten.

EINE ERFOLGREICHE PARTNERSCHAFT!

Unternehmen profitieren von folgenden Vorteilen:

- ▶ einem **Beitrag** für Integrationsmassnahmen im Unternehmen
- ▶ einer **Entschädigung** während der erstmaligen beruflichen Ausbildung oder einer Umschulung in Ihrem Unternehmen bei anhaltendem Bedarf zur Begleitung
- ▶ einem **Arbeitsversuch** von maximal 180 Tagen **ohne Arbeitsvertrag**, bei dem wir die versicherte Person direkt entschädigen
- ▶ einem **Personalverleih** während 12 Monaten, um die Person im Hinblick auf eine Anstellung beurteilen zu können
- ▶ einem **Einarbeitungszuschuss** während maximal 180 Tagen im Fall einer Anstellung
- ▶ einer **Entschädigung** an das Unternehmen bei krankheitsbedingten Rückfällen die zu Beitragserhöhungen der beruflichen Vorsorge oder der Taggeldversicherung führen
- ▶ **Beratung, Unterstützung und Begleitung** des Arbeitgebers vor, während und nach der Eingliederung
- ▶ einer **Unfallversicherung** bei IV-Massnahmen ohne Arbeitsvertrag

WEITERE LEISTUNGEN

Taggelder können die Eingliederungsmassnahmen ergänzen.

Hilfsmittel, die es ermöglichen, einen Beruf zu erlernen oder einer Erwerbstätigkeit nachzugehen.